

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Stadthof

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 31.08.2017

Beschluss-Nr.: 122-H(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:
Annahme einer Zuwendung/Spende für Kriegsgräberanlagen

Gesetzliche Grundlagen:
§ 6 Abs. 4 Nr. 5 Hauptsatzung der Stadt Haldensleben

Begründung:
Die Stadt/Abt. Friedhof erhält in diesem Jahr eine Spende von der Fiedler-Lange-Stiftung in Höhe von 2.000,- € für die Pflege der Kriegsgräberanlagen auf dem städtischen Friedhof.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 2.000 EUR

HH-Jahr 2017 , KTR: 55301.03 , KST: , I.-Nr.: , SK/FK 414801/614801

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss 31.08.2017

Anlagen:

keine

Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben beschließt die Annahme von Spendenmitteln in Höhe von 2.000,- € von der Fiedler-Lange-Stiftung in Neuss für die Pflege der Kriegsgräberanlagen auf dem städtischen Friedhof.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin